

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preis — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. pr. Zeile.

Nachtragskredit und Verfassung.

Marburg, 31. Oktober.

Die Nachtragskredite haben das Recht der Steuerbewilligung zu bloßem Schein verflüchtigt und die Hoffnung des Volkes mitverleitet, welches bei Annahme der Verfassung noch gewöhnlich, mit Hilfe derselben die Lasten zu vermindern, das Leben zu erleichtern.

Nachtragskredite stellen sich auch im vollkommensten Rechtsstaat als bringlicher Natur heraus, wenn nach Verathung des Vorschlages in Folge unvorhergesehener Ereignisse die Mehrausgabe unvermeidlich geworden; allein die Verfassung muß bestimmen und die Regierung verpflichten, noch vor der Ausgabe die Genehmigung zu erwirken.

Dies ist der Nachtragskredit im Verfassungsstaate, wie er sein soll — der fragliche Kredit im Verfassungsstaate Oesterreich unterscheidet sich aber wesentlich: die Regierung gibt nichtbewilligte Gelder aus und ersucht nachträglich den Reichsrath um die Genehmigung, die von letzterem nicht versagt wird und bei der Rathlosigkeit und Thatenscheue desselben gar nicht versagt werden kann.

Das unbedingte Verbot der Verfassung, Staatsgelder vor der Bewilligung auszugeben, hätte jedoch bei einer Vertretung, wie der Reichsrath bisher gewesen, nur einen formellen Werth; denn die Genehmigung wird nie verweigert und zwar nicht immer aus Rücksicht auf die Begründung des Kredites, sondern häufig aus unterthänigster Ehrfurcht vor der Regierung. Wenn aber die Steuer gezahlt werden muß, dann ist es für die Pflichtigen höchst gleichgiltig, ob die Genehmigung des Reichsrathes vor oder nach der Ausgabe erteilt worden.

Die Wähler müssen Vertreter küssen, die zur Bewilligung nur dann sich entschließen, wenn die zwingende Nothwendigkeit diese Staats-

leistung gebietet. Die sicherste Gewähr gegen ungerechtfertigte Bewilligungen überhaupt und gegen Nachtragskredite insbesondere verbietet uns nur, wenn die Verfassung abgeändert und das Volkrecht anerkannt wird, daß ein Beschluß der Vertretung ohne die ausdrückliche Zustimmung der Wähler ungiltig ist. Entschieden freisinnige und volkstreu Abgeordnete, welche nicht bloß gewissenhafte Kreditbewilliger, sondern auch Kreditverweigerer sind, ersparen als letztere den Wählern die Mühe der Stimmgabe.

Franz Wiesthaler.

Die Anklage gegen das ungarische Ministerium.

Am Mittwoch ist im ungarischen Abgeordnetenhaus die Anklageschrift der äußersten Linken gegen das Ministerium eingebracht worden und lautet dieselbe folgendermaßen:

Die Regierung hat in der orientalischen Frage im Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung mit absichtlicher Verletzung der Verfassung sich solche Handlungen und Unterlassungen zu Schulden kommen lassen, welche die Interessen Ungarns und Oesterreichs tief verletzen und dieselben für die Zukunft gefährden.

Die Regierung hat im Einvernehmen mit der gemeinsamen Regierung Ungarn und Oesterreich zu schweren Geld- und Blut-Opfern gezwungen und dies durch Täuschung der parlamentarischen Faktoren bewirkt.

Zum Zwecke der Okkupation Bosniens und der Herzegowina hat die Regierung solche Handlungen begangen und solche Verordnungen erlassen, welche die Garantien der Verfassung und die Bestimmungen der bestehenden Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit der Bürger und das Heiligthum des Eigenthums verletzen.

Die Regierung hat ihre aus dem Pariser Vertrag fließenden Rechte nicht ausgeübt und im Einverständnis mit Rußland zu für unsere Monarchie gefährlichen Staatenbildungen im Oriente beigetragen. Alles dies that sie mit Verheimlichung, ja Verleugnung der Reichsstädter Uebereinkunft und des Drei-Kaiser-Bündnisses unter falscher Darstellung der geschehenen und beabsichtigten Thaten, daher hat sie sich gegen den § 8 des Gesetz-Artikels XII vom Jahre 1867 vergangen.

Das Berliner Mandat wird ohne Zustimmung der Vertretungen ausgeübt. Die Regierung hat nicht, wie der Berliner Vertrag es bestimmt, vorher eine Konvention mit der Pforte abgeschlossen, hat den Reichstag noch vor Ablauf den gesetzlichen Dauer aufgelöst, hat sich sechzig Millionen unter falschem Vorwande votiren lassen und den Feldzug mit unzulänglichen Kräften und unter Aufspielszenen des Heeres begonnen.

Die Anklage stützt sich auch auf den Gesetz-Artikel II vom Jahre 1868, wonach das Land ohne seine Zustimmung in kriegerische Abenteuer verwickelt wurde, und auf Gesetz-Artikel III vom Jahre 1848, wonach ohne Gegenzeichnung eines Ministers am Hoflager das ungarische Heer außerhalb der Grenzen des Landes nicht verwendet und eine Proklamation an die Nation nicht erlassen werden darf.

Die Reservisten wurden, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1868, ohne Befehl des Königs zum aktiven Kriegsdienste beordert und gegen die Bestimmungen zahlreicher Gesetze die Vorspanne gewaltsam auf feindliches Gebiet geführt.

Aus allen diesen Gründen ist das Gesamt-Ministerium sammt den inzwischen zurückgetretenen Ministern Perczel und Szil in den Anklagezustand zu versetzen.

Feuilleton.

Bu spät.

Von Sophie Berena.

(Fortsetzung.)

So ging der Strom ihres Denkens. Da war es ihr, als höre sie langsam einen Wagen die Dorfstraße entlang kommen; jetzt wurde es wieder still, dann vernahm sie schwere, schleppende Schritte auf dem Hausflur. Eine Fluth verworrenen Gedanken, einer wie ein leuchtender Sonnenstrahl aus dem Chaos herausstauend, stürzte sich über sie. Sie sprang empor, beide Hände auf ihr Herz pressend, es zu halten in seinem gewaltigen Schlagen; dann riß sie die Thür auf. Draußen, auf eine Kränze gelehnt, stand Christian Lorenz.

Sprachlos, athemlos fast reichte ihm Gertrud die Hand und führte ihn sanft in die Stube zu einem Stuhl; während sie auf einen zweiten nieder sank, hasteten ihre Augen unverwandt auf einem breiten Streifen schwarzen Flores, der um den Arm des Soldaten geschlungen war. Sie wußte ja, um wen er trauerte! Christian sprach nicht, und in diesem Schweigen lag die Bestätigung ihrer Ahnung.

„Er starb am dritten Juli“, sagte Gertrud tonlos.

Ueberrascht schaute der Gefragte auf; dann nickte er, während ihm die heißen Thränen aus den Augen stürzten.

„Erzählt, Christian! Ich kann es hören; ich betraure ihm schon seit dem Tage.“

„Er fiel bei der Erstürmung der Anhöhen von Chlum, nachdem er wie ein Löwe gekämpft, immer der Erste einer, immer vorwärts mit tollkühnem Muth; es war, als suche er förmlich den Tod, der wiederum ihn nicht haben zu wollen schien. Viele sanken an seiner Seite nieder; er stand, die Fahne in der Hand haltend, die er einem der Fallenden entriß. Plötzlich sah ich auch ihn taumeln und sinken. Für den Augenblick vergaß ich meine Pflicht; ich hielt an in dem Vorwärtstürmen, ich zog ihn aus dem Knäuel der Todten und Verwundeten heraus, zu sehen, ob noch Hilfe möglich sei; ich schleppte ihn seitwärts, ihn gegen einen Baum lehnd. Aber kein Funke Leben war mehr zu spüren. Der Schuß mußte mitten durch's Herz gegangen, der Tod gleich erfolgt sein.“

Christian schwieg, wie erschöpft von der Rede und der tiefen Gemüthsbeugung.

„Habt Ihr keinen Brief, keine Bestellung,

keinen Gruß für mich?“ fragte Gertrud mit zitternder Stimme.

„Einen Brief nicht. Der Befehl zum Aufbruch und Angriff kam so plötzlich in der Nacht, daß Keinem Zeit zum Schreiben blieb. Gegen Morgen, als die erste Dämmerung anbrach, sagte Ewald zu mir: „Christian, wenn ich fallen sollte in der bevorstehenden, heißen Schlacht — mir ahnt, es werde so sein, und es wär' das Beste, damit ich endlich zur Ruhe käme — wenn ich sterben sollte, und Du kommst zurück zur Heimath, dann geh' zuerst zu meiner Gertrud, ihr meinen letzten Gruß und Segensspruch zu bringen. Sag' ihr, ich hätte nie in meinem Leben eine Andere geliebt, als sie allein; auch nicht mit einem Gedanken wär' ich ihr untreu gewesen. Wie ich die Liebe im Herzen empfangen, so rein und schön, so nähme ich sie mit mir in Tod und Grab.“ Das waren seine eigenen Worte, ich habe sie mir oft wiederholt, als ich später die langen Wochen im Lazareth auf dem Siechbette lag und Zeit hatte, Alles zu überdenken. Ehe ich ihn in's Grab senkte, habe ich seine Uhr an mich genommen, sie seinem alten Vater zu bringen; dabei fand ich, auf seinem Herzen ruhend, dies kleine Medaillon und dies Papier — ich denke, das wird Euch gehören.“

Zur Geschichte des Tages.

Freiherr von Pretis hat die Vollmacht zur Neubildung des Ministeriums in die Hände des Kaisers zurückgelegt. Die Masse der Bevölkerung sieht der ganzen Krise theilnahmelos gegenüber und nur die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Ausschreibung neuer Wahlen könnten anregend wirken — trotz oder vielmehr wegen der siebzehnjährigen Täuschung auch der bescheidensten Erwartungen.

Das Abgeordnetenhaus hat zwar einen Ahtzehnerausschuß gewählt zur Beratung des Adressentwurfes, hat aber in angestammter Halbheit dem Antrag auf Vertagung der Delegationswahl nicht beigestimmt. Die Beratung der Adresse im Hause soll morgen beginnen. Da nun aber die Delegationswahl gestern vorgenommen worden, so steht dem Plane des Grafen Andrassy, die drohende Verhandlung über seine Orientpolitik vor der Kreditbewilligung der Delegationen zu verhindern, nichts mehr im Wege und kann das Abgeordnetenhaus auf unbestimmte Zeit vertagt werden.

Die kriegerische Haltung Rußlands und der Bulgaren aufstrebend zu haben und soll sie geneigt sein, mit Oesterreich-Ungarn die lang verschmähte Uebereinkunft abzuschließen. Unter gemeinsame Minister des Aeußern wird aus dieser Wandlung der Türkei nicht wenig Kapital schlagen für seine Orientpolitik.

Der Bulgaren aufstrebend nimmt in rascher Ausdehnung zu und die allgemeine Bewaffnung der Mahomedaner, von der Pforte als Gegenmaßregel angeordnet, macht Fortschritte. Der Religionskrieg — von allen Massenmorden der grausamste — entbrennt nun wieder, um das schöne Land noch mehr zu entvölkern und zu verwüsten.

Vermischte Nachrichten.

(Bulgaren aufstrebend. Eine wirksame Rede.) Vor dem jetzigen Zustand der Bulgaren wurde in einem Dorfe bei Belessa eine Versammlung von hundertundzwanzig Gemeindevorstehern abgehalten. Unter jenen Reden, durch welche die Versammlung zum Losschlagen begeistert wurde, war die eines angesehenen Bulgaren die wirksamste; er sagte u. A.: „Ihr wisst, Brüder, daß uns die Türken weder die Sicherheit des Lebens, noch ein menschenwürdiges Dasein bieten können. Der Sultan möchte das Reich durch Gerechtigkeit erhalten, aber seine Organe selbst sind seine beständigen Widersacher. Wir haben von den besten in Stambul dekretirten Reformen nichts zu hoffen. Andererseits kann uns Niemand von außen

Hilfe bringen. Man hat in den letzten acht Wochen in unserm Heimatslande 42 Mädchen geraubt, 421 Familien an den Bettelstab gebracht, 84 Familienväter ermordet, 108 Frauen geschändet und Tausende mißhandelt. Unser Vermögen ist hin, unser Blut wird stromweise vergossen, unsere Ehre wird mit Füßen getreten, unser Glaube beschimpft, unser Theuerstes beschmutzt. Denkt ihr etwa, daß uns Jemand vor dem Untergange retten werde? Ich war in Bulgarien, in Rumelien, sah hohe Herren, große Patrioten, Alle sagten: „Erhebet euch, rettet euch selbst! Ihr zahlt 140.000 Männer, opfert denn 30.000 und rettet die übrigen 110.000, sowie die Familien der im Freiheitskampfe Gefallenen!“ Ich sagte: „Meine Brüder haben noch ein Herz, das für das Volkswohl warm schlägt, ich werde sie in den heiligen Kampf führen.“ Da sehe ich: in meiner Rechten die bulgarische Fahne, in meiner Linken die Kriegserklärung an unsere Unterdrücker. Wollt ihr dem namenlosen Elende ein Ende machen, so folget mir; wir werden vielleicht Alle sterben, aber unsere Kinder werden in Freiheit leben! Genug der Leiden, die uns zu Sklaven und Duldern machten, wir können nicht im Finstern bleiben, während es ringsumher hell wird! Sagt an, wollt ihr Leben und Wohlstand opfern, blutig mit den Tyrannen ringen, oder im Staube weiter kriechen, bedeckt von den Pestbeulen der Schande und des Jammers?“

(Hauswirtschaft. Zur Knochenfrage.) In der Zauerstraße zu Liegnitz (Schlesien) hängt in einem Fleischerladen unter Glas und Rahmen folgender Vers:

„Ochsen, Kälber, Ziegen, Schweine
Haben Glieder und Gebeine,
Drum muß auch beim Fleischverwiegen
Jeder etwas Knochen kriegen.“

(Industriebranche. Eisen.) Ungeachtet recht lebhafter Nachfrage haben sich die Preise für heimisches Eisen nicht im Geringsten gebessert und berichtet über die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung das „Wiener Tagblatt“:

„Erwägt man, daß sowohl die Preise für Roh- als raffinirtes Eisen schon am Beginne dieses Jahres einen unerhört tiefen Stand eingenommen haben, welcher kaum die nackten Betriebskosten deckte, keineswegs aber für irgend welche Resourcen schaffte, so muß dieses Verhältnis zwischen vermehrter Arbeit und den gleichbleibenden Preisen als im höchsten Grade beunruhigend und deprimirend für die Lage unserer Eisenindustrie betrachtet werden. Die Rechnung, wie lange ein so unnatürlicher Zustand noch fortbauern kann, ist für Jeden, der die exorbitanten Opfer kennt, welche der

größte Theil unserer Eisenwerke bringt, um fortzistiren zu können, klar; haltbar ist ein solcher Zustand auf keinen Fall, und früher, als man glaubt, dürften sich ganz eklatante Fälle ereignen. Es ist bei dem Umstande, als im Laufe dieses Jahres ein Mehrverbrauch von mindestens einer Million Zentner Eisen stattfand — in Folge der Bestellungen für die Grenzbahnen, der Konstruktionsarbeiten für Brücken, Baracken, Munition etc. und bei dem ferneren Umstande, daß dieser Mehrverbrauch um 28 Prozent den Durchschnittskonsum der letzten zehn Jahre übersteigt, ein unnatürlicher Zustand, daß sich die Preise in gar keiner Weise erhöhten, und nur der einzige Vortheil erreicht werden konnte, daß kein weiterer Rückgang — und auch dieser nur im Kommerz-Eisen — stattfand. Der einzige Grund für diese Anomalie, daß die Preise nicht mit dem Bedarfe gleichen Schritt halten, liegt im sinnlosen Konkurrenzlaufen der einzelnen Werke, denen Arbeit à tout prix die einzige Existenzberechtigung bildet. Das Eisengeschäft fängt unter solchen Zuständen an, den selbst unter traurigsten Verhältnissen gewährten soliden Charakter zu verlieren. Arbeiten bloß um zu verkaufen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verlustes — von Gewinn ist ja schon seit Jahren keine Rede — Unternehmungen ohne geschäftliche Berechtigung, das sind die Krebsgeschäden, die einer Besserung des Eisengeschäftes jede Möglichkeit benehmen. Heute ist es nicht mehr wie seit Jahren der mangelnde Konsum, welcher die Preise drückt, sondern der Mangel jedes Gemeinnsinns, jeder rationellen Verkaufsbasis. In keinem Zweige des Eisengeschäftes hat diese Gebährungsweise größeres Unheil gestiftet, als im Eisenbahnschienen-Geschäft. Während die deutschen Gewerke es zuwege brachten, daß die 30 Bessemerwerke in Deutschland auf Grund einer Vereinigung die Preise für Schienen im eigenen Lande so hoch halten, daß ihnen der dort erzielte Gewinn gestattet, zu billigeren Preisen nach Rußland, Italien und Holland zu exportiren, bieten die sieben österreichischen Werke das Bild vollster Entzweiung und haben hiedurch die Preise im Inlande auf einen Stand gebracht, wie ihn nicht einmal englische Werke für Exportzwecke notiren.“

(Polizei und Rechtsstaat. Redefreiheit.) Die Polizeidirektion in Graz hatte den Journalisten Emil Kaller (Reinthal) wegen einer „seufseligen Aeußerung“ gegen die Regierung bei einer Volksversammlung gemäß § 11 des Gesetzes vom 20. April 1854 zu mehrtägigem Arreste verurtheilt und die Statthalterei diesen Spruch bestätigt. Kaller wandte sich an das Reichsgericht und ließ sich durch Dr. Rosjel vertreten. Die Beschwerde stützte

Gertrud öffnete es nicht; ihr ahnte, was es sei, und sie wollte allein sein, wenn sie sein Liebstes an sich nahm. Still saßen die Beiden einander gegenüber, und der Schmerz zog mit heißem Wehen über sie dahin. Endlich sagte Gertrud:

„Laßt Dank, Christian, für Alles, was Ihr an meinem Ewale gethan! Kein Bruder konnte besser an ihm handeln. Deshalb sollt Ihr auch fortan mein Bruder sein und eine treue Schwester in mir finden.“

Gertrud reichte ihm die Hand mit festem, warmen Druck, und es war wie ein Bund, der zwischen Beiden geschlossen wurde. Dann brachte sie Speise und Trank und allerlei Erquickungen herbei und schickte ein Kind auf's Feld, den Vater zu holen. Nachdem er gekommen, ging Gertrud zur armen Mutter Beate, ihr die Trauerkunde so schonend als möglich zu hinterbringen. Erst als dies geschehen, als jede Liebespflicht gegen die Anderen von dem treuen, selbstlosen Mädchen erfüllt war, eilte sie auf ihr Zimmer, allein zu sein mit ihrem Schmerz.

In der kleinen goldenen Kapsel, welche sich nach beiden Seiten hin öffnete, war ihre Photographie. Das eine Bild, das sie nie in Ewald's Besitz gewußt, zeigte sie in strahlender, blühender Jugendfrische, mit den schelmischen

Augen, wie sie gewesen, ehe das Herzleid über sie kam, als man sie noch die Rose des Dorfes genannt; das zweite, welches sie ihm selbst nach Amerika geschickt, trug schon den leisen Hauch des Schmerzes. In dem zusammengefalteten Papier, das noch einige kleine Blutflecke zeigte, lagen die getrockneten Rosen, die sie ihm zu verschiedenen Zeiten gegeben, eine dicke Locke ihres schönen, blonden Haares und ein Zettel, auf dem mit dem Datum ihres ersten Scheidens die Worte standen: „Und was Du ewig liebst, ist ewig Dein.“ Das hatte ihn bis zum Grabe hin begleitet; es mußte sie durchs Leben führen, sie aufrecht erhalten in dem großen Schmerz, der stillen Trauer, die fortan ihre Gefährten sein würden. Es war eine schwere Nacht, die das arme, jetzt ganz vereinsamte Mädchen durchkämpfte; wer vermöchte sie zu schildern?

Als Gertrud am nächsten Morgen dem alten Gottfried gegenüber trat, war sie bleicher noch als sonst; doch jener fast irre Blick der höchsten Seelenangst, welcher in den letzten Wochen ihn so besorgt gemacht um sein Kind, war von ihr ganz entwichen.

Der Schmerz des alten Ullenhofers war furchtbar und herzzerreißend, noch erschütternder in der dumpfen Verzweiflung, die ihn später

erfaßte. Still und wortlos konnte er Stunden, ja Tage lang dastehen, düster vor sich hinstarrend. Der erst so kräftige Mann war wie gebrochen; es mußte Jeden erbarmen, der ihn sah, und vor seinem Jammer trat das Herzleid der Anderen in den Hintergrund. Mutter Beate, Oheim Gottfried, vor Allem Gertrud fühlten, wie sein Schmerz der bitterste sein mußte; sie Alle hatten dem lieben Verstorbenen nach ihren Kräften nur immer Gutes gethan; er, der Vater, hatte ihm den großen, schweren Herzenskummer bereitet, der sein fröhliches, glückliches Leben mit einem jähen Schlage umstimmte und seine Tage einsam und traurig machte. Das schien es zu sein, was an dem alten Mann am meisten nagte. Man hörte, wie er zuweilen vor sich hin sprach: „Zu spät — zu spät — jetzt hilft es nichts mehr! Er hat es wohl gesagt, es würde mich reuen, wenn es zu spät sei!“ Dann verfiel er wieder in ein dumpfes Hinbrüten.

„Laßt mir die Gertrud kommen, ich will sie sprechen“, sagte er eines Tages; es waren die ersten Worte seit langem Schweigen.

Gertrud kam; in dem schwarzen Traueranzuge sah sie bleicher als sonst aus, doch lag eine schöne Ruhe auf ihrem lieben Antlitz.

Der alte Bauer schien Thränen, Klagen, heftige Vorwürfe erwartet zu haben: nun

sich auf den § 17 des Gesetzes vom 18. April 1869 und jagte Dr. Kosjek in seiner Rede unter Anderem:

„Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, nach welchem Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, bildet ausdrücklich einen Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes, ist daher ein durch die Verfassung gewährleistetetes politisches Recht. Dieses Recht ist dadurch verletzt worden, daß E. Kaller wegen einer Aeußerung in einer Versammlung, die gemäß Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes entweder eine solche ist, welche innerhalb der gesetzlichen Schranken der Redefreiheit sich bewegt, also straffrei bleiben muß, oder eine solche, die wegen ihrer Sträflichkeit nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahnden ist, daher vor den ordentlichen Richter gehört — im summarischen Wege zur Polizei gerufen und dort nach § 11 der Verordnung vom 20. April 1854 zu acht Tagen Arrest verurtheilt worden ist, welches Erkenntniß die Statthalterei in Graz im Rekurswege bestätigt, im Punkte der Strafe aber auf vier Tage Arrest herabgesetzt hat. Die Polizei hätte, wenn sie die Aeußerung sträflich gefunden, den Redner vor den Richter stellen sollen; diesem und nur diesem kommt nicht bloß die Indikatur, sondern auch die Präjudikatur zu, ob derlei Aeußerungen objektiv überhaupt gegen das Strafgesetz verstößen. Die Redefreiheit kann durch die besagte Verordnung vom Jahre 1854 staatspolizeilichen Andenkens unmöglich eingeschränkt werden; diese Verordnung sei hier überhaupt nicht anwendbar, weil der § 11 nur von „demonstrativen Handlungen“ spricht. Eine bloße Aeußerung sei keine demonstrative Handlung. Mit derselben Logik könnte man einen Zeitungsartikel für eine demonstrative Handlung erklären und den Verfasser polizeilich einsperren, statt denselben vor den Richter zu stellen. In Redefachen zu strafen, diese Gewalt wird der Polizei auch durch das Versammlungsgesetz nicht eingeräumt. Die Entscheidung des Reichsgerichtes über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit derartiger Redefreiheit und persönliche Sicherheit arg gefährdender polizeilicher Maßregelungen sei daher von allgemeiner Wichtigkeit. Es möge offen Farbe bekannt werden, ob die Staatsgrundgesetze mehr als bloße Verheißungsgesetze sind und ob dieselben etwa dort aufhören, wo die Polizei anfängt, oder umgekehrt dort anfangen, wo die Polizei aufhört.“

Der Regierungsanwalt, Ministerialrath Mayerhofer, trat dafür ein, daß es sich um eine Ordnungsbuße handle, welche zu verhängen die Polizei vollkommen berechtigt war. Die Verordnung vom 20. April 1854 bestehe ausserrecht und unter den Begriff: „demonstrative Handlung“ könne man auch eine Rede bringen.

stand sie ihm so still und mild gegenüber. Das erfaßte ihn mit einer wunderbaren Nahrung, und beinahe demüthig sagte er:

„Gertrud, Du bist wohl sehr böse auf mich? Du kannst mir gewiß nie vergeben?“

„Ich habe Euch längst verziehen, Oheim.“

„Meinst Du auch, daß ich ihn in den Tod getrieben?“

„Nein, Oheim. Ihr habt ihm und mir viel Herzleid bereitet — möglich auch, daß ohne Euren Starrsinn sich Manches anders gestaltet hätte; daß Ihr aber an seinem Tode die Schuld tragen solltet, kann wohl kein vernünftiger Mensch behaupten.“

Es war, als würde eine schwere Last von der Brust des alten Mannes genommen, indem gerade sie ihm freisprach; zum ersten Male hob er die Augen wieder empor ohne den scheuen Blick darin.

„Und kannst Du mir wirklich verzeihen, Du armes Kind? Glaubst Du, daß er mir vergeben werde, wenn wir einst uns —“

Des alten Vaters Stimme flochte vor tiefer Bewegung.

„Ja“, Oheim Kilian, ich wiederhole es, ich zürne Euch nicht mehr, und er sagte einst in einer schönen stillen Stunde, da er recht

Es sei daher von den Grazer Behörden das Staatsgrundgesetz nicht verletzt worden.

Das Erkenntniß des Reichsgerichtes lautet: Die Grazer Behörden haben durch die Abhandlung Kaller's nach der Verordnung vom 20. April 1854 das Staatsgrundgesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit nicht verletzt. Es handle sich hier um ein Polizei-Delikt, und deshalb sei die Polizei der gesetzliche Richter gewesen. Die Verordnung vom 20. April 1854 bestehe zu Recht, und die Redefreiheit sei nur innerhalb der „gesetzlichen“ Schranken gewährleistet, wozu auch die polizeilichen Verordnungen gehören. Uebrigens spreche das Reichsgericht nur aus, daß hier prinzipiell eine Entziehung des gesetzlichen Richters nicht stattgefunden. In die Beurtheilung der Frage, ob auch bloße Aeußerungen unter „Handlungen“ zu subsummiren seien, sowie in die Erörterung der vom klägerischen Vertreter als bedauerlich gerügten Mängel und Unförmlichkeiten des Verfahrens habe das Reichsgericht sich nicht einzulassen.

(Lieferung für den Heeresbedarf.) Die Grazer Handelskammer hat in der Sitzung vom 29. Oktober beschlossen, eine besondere Eingabe an das Handelsministerium zu richten. Dieses soll beim Kriegsministerium erwirken, daß auch einheimischen Unternehmern Gelegenheit gegeben werde, in ausgiebiger Weise an der Lieferung von Verpflegungsartikeln für das Heer in Bosnien-Herzegowina sich zu betheiligen.

Marburger Berichte.

(Spende.) Der Kaiser hat den Wasserbeschädigten im politischen Bezirke Leibnitz 600 fl., dem Ortschulrath in St. Martin bei Oberburg zum Bau eines Schulhauses 200 fl. gespendet.

(Zu Tode gestürzt.) Der Grundbesitzer Anton Zwir in St. Johann bei Oberburg hat durch einen Sturz vom Baume seinen Tod gefunden.

(Cirkus Fumagalli) Die am Mittwoch vor einem zahlreichen Publikum gegebene Vorstellung fand ungetheilten Beifall und befriedigten besonders die Leistungen in der Pferdedressur; vor Allem aber gebührt dem kleinen Kautschukpferde vollste Anerkennung. Freunden der Pferdedressur und Gymnastik wird der Besuch dieser Vorstellungen viel Vergnügen gewähren.

(Schwiegersohn und Raubmörder.) Dem Kreisgerichte Cilli ist der Grundbesitzer Anton Sch. von St. Marein eingeliefert worden, welcher gesteht, seinen Schwiegervater — den Auszügler Ant. Grobeck — ermordet und beraubt zu haben. Die Baarschaft des Erschlagenen betrug 110 fl.

weich und mild gestimmt war, zu mir: „Gertrud, es muß bei meinem Vater Ueberzeugung sein, sonst könnt' er nicht so grausam an uns handeln; deshalb darf man es ihm aber auch nicht so anrechnen.“

„Es war Ueberzeugung, aber auch viel sündiger Stolz und Hochmuth dabei. Ich sah Unheil aus Eurer Verbindung über mein Haus kommen. Mich hatte die Angst gefaßt, meine Enkelkinder könnten katholisch werden, in unsere alte protestantische Familie könne die Priesterwirthschaft sich einmischen. Ich wollte nicht erworben und geschafft haben für Fremde, wollte mein schönes Besitzthum nicht am Ende noch gar an eine andere Kirche fallen sehen. Und wenn einmal ein leises Mahnen zum Nachgeben an mein Herz trat, dann hielt der Gedanke, daß es mir Schande bringen würde, mein Wort zu brechen, und der leidige Starrsinn mich davon ab. Er sagte wohl, es werde mich einst doch gereuen, wenn es zu spät sei. Jetzt ist es zu spät.“

(Schluß folgt.)

(Theater.) Die beifällige Aufnahme der letzten Novität im Gebiete des Volksstückes veranlaßt die hiesige Direktion, nächsten Samstag den 2. November abermals eine Novität in diesem Genre vom Stapel zu lassen und hatten wir es das letzte Mal mit einem begabten Anfänger der Volksmuse zu thun, so begrüßen wir diesmal das Werk eines erprobten Wiener Volks-Dichters, dessen ausgezeichnete Feder wir schon seit langen Jahren so viele treffliche Volksstücke verdanken, und der soeben in Wien mit seinem allerneuesten Werke die glänzendsten Triumphe feiert — es ist dies, wie Jedermann leicht errathen wird, der geist- und gemüthvolle Anton Langer und das Stück betitelt sich: „Der Feind im Hause.“ Die Tendenz verfährt mit treffender Charakteristik ein soziales Gebrechen unserer Zeit und ist die Handlung des Stückes bis zum Schluß spannend und effektiv, so daß es mit Recht die Aufnahme verdient, welche es Wien sowie an unzähligen Provinzbühnen gefunden. Heute kommt das bekannte Raupach'sche Drama: „Der Müller und sein Kind“ und Sonntag das vortreffliche Volksstück von A. Langer „Ein Judas im Frack“ zur Aufführung.

(Vlas-Photographien.) Heute beginnt die IV. Serie: „Neue Ansichten aus der Schweiz.“ Diese Serie enthält prachtvolle Ansichten von der höchstinteressanten Rigi-Eisenbahn, sowie außerordentlich gelungene Aufnahmen der Bergriesen dieses Alpenlandes. Unter Anderem: Eiger, Mönch, die Niffelhörner u. s. w. Auch einige Bilder, am Vierwaldstätter-See und Genfer-See, sowie einige außerordentliche Gletscher-Parthien sind besonders hervorzuheben. Erwähnen wollen wir noch, daß sämtliche Bilder hier noch nicht gezeigt wurden. Wir können diese Serie Jedermann aufs Wärmste anempfehlen.

(Vom heimischen Jägerbataillon Nr. 27.) Dieses Bataillon, welches jetzt von Sarajevo fortgezogen, wird nach Cilli verlegt.

(Evangelische Gemeinde.) Sonntag den 3. November wird zur gewöhnlichen Stunde Gottesdienst abgehalten.

(Garnison.) Das siebente Husaren-Regiment (Prinz von Preußen), welches den Feldzug in Bosnien-Herzegowina mitgemacht, kommt nach Marburg.

Letzte Post.

Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses beantragt, gegenwärtig in die Behandlung der Vorlage, betreffend die 25 Millionen nicht einzugehen und die Vorlegung des Berliner Vertrages zur verfassungsmäßigen Behandlung zu fordern.

Am Dienstag erfolgt im ungarischen Abgeordnetenhause die Begründung des Antrages, betreffend die Verlegung des Ministeriums in den Anklagezustand.

Im Bundesrathe Deutschlands ist der Antrag auf Wiedereinführung des Wuchergesetzes gestellt worden.

Die Kaufmannschaft in Belgrad besorgt, daß Serbien wieder der russischen Politik dienstbar gemacht werde.

Sämmtliche Truppentheile des russischen Heeres in Bulgarien und Rumänien werden auf volle Kriessstärke gebracht.

Oeffentlicher Dank.

Statt der üblichen Grabbeleuchtung am Allerheiligen-Abend spendeten für Arme:
Frau Franziska Delago . 5 fl.
Frau Maria Dietrich . 5 fl.
Wofür der innigste Dank ausgesprochen wird.
Der Armenvater.

Drahtmatratzen

von unverwüthlicher Dauerhaftigkeit und vorzüglicher Elastizität empfiehlt zum Preise von fl. 14 bis fl. 18 S. Makotter in Marburg.

Aufträge übernimmt auch Herr Joh. Pucher, Herrengasse, woselbst eine Drahtmatratze zu sehen ist.

Tegetthoffstrasse Nr. 21
Pariser
Glas-Photographien-Salon
IV. Serie:
Neue Ansichten aus der Schweiz.
 Vom 1. bis 4. November.
 Täglich geöffnet
 von 10 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Abends.
Entrée 20 kr. (1201)

Tappeinerplatz in Marburg.



Gedekt mit wasserdichter Leinwand.

Ob schön! Ob Regen!
 Samstag den 2. und Sonntag den 3. November
Zwei grosse Vorstellungen
 die erste um 4 Uhr Nachmittag

Kindervorstellung

und zwar bei der Kindervorstellung jedes Kind auf allen Plätzen zu dem ermäßigten Preis von **10 kr.**

Die zweite um halb 8 Uhr Abends.
 Kassaöffnung Nachmittag halb 4 Uhr, Abends 7 Uhr.
 Mit grossen Abwechslungen des Programmes in der ersten Pferdedressur, nebst zum ersten Male:

Der dressirte Elephant Anstapha,
 vorgeführt von den Clowns. — Zum ersten Male:

Der Riesensprung über 6 Pferde,
 ausgeführt vom Herrn Direktor Eduard Fumagalli.

Zum Schluss der Vorstellung komische Pantomime
 unter dem Titel: **Macaroni von Neapel.**
 Die Direktion macht zu beiden Vorstellungen ihre ergebenste Einladung.

Achtungsvoll **Eduard Fumagalli, Direktor.**

Preise der Plätze: Sperrstüb 60 kr. — erster Platz 50 kr. — zweiter Platz 30 kr. — dritter Platz 20 kr. — Stehplatz 15 kr. (1246)

Die Direktion gibt Montag den 4. Nov. ihre **letzte und Abschieds-Vorstellung.**



Heute Freitag
 den 1. November 1878
CONCERT-SOIREE
 verbunden mit
TOMBOLA
 im Gasthaus
zum Bierjackl.
 Anfang 8 Uhr Abends.

Schöne Winteräpfel,
 so wie **Rüssen** werden in größeren und kleineren Partien zu kaufen gesucht
 Auskunft bei Herrn **F o n t a n a,** Kaufmann in Marburg. (1236)

Neuer Eigenbau Muscateller
 der Liter zu **32 fr.** ist im **Hotel Stadt Wien** im Ausschank. (1247)
Joh. Wiesthaler.



Grablaternen
 in **eleganter Façon** und sehr grosser Auswahl, mit **schöner Lackirung** von verschiedenen Farben, sowie auch sehr schönen Gläsern sind billig zu verkaufen bei

Otto Schulze,
Kärntnergasse,
Hartmann'sches Haus.

Auch werden selbe gegen billige Vergütung **ausgeliehen.** (1117)

Haus u. Garten
Verkauf oder Verpachtung,
 worauf nun Gast- und Krämergewerbe betrieben wird, mit oder ohne Einrichtung. Ist der gesunden reizenden Lage wegen besonders für Pensionisten, Private etc. passend. (1241)
 Dasselbst wird auch ein **schönes Billard** sammt Zugehör billig verkauft.
 Näheres bei Herrn **Franz Eissel,** Marburg.

Marko Wir empfehlen geschätzt.
 als Bestes und Preiswürdigstes

Die Regenmäntel,
Wagendecken (Plachen), Bettelagen, Zellstoffe
 der k. k. pr. Fabrik

von M. J. Elsinger & Söhne
 in Wien, Neubau, Zollergasse 2,
 Lieferanten des k. und k. Kriegsministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.

Keller auf 100 Startin
 in der inneren Stadt wird auf längere Zeit sogleich zu pachten gesucht.
 Offerte an die Redaktion brieflich. (1244)

Neuer sehr süsser
Luttenberger Eigenbau
 im Gasthaus zum goldenen Löwen
 Kärntnervorstadt. (1245)

Feuerwerkskörper,
Illuminations-Papierlaternen
 in grosser Auswahl, lauter neue Gegenstände zu 1, 5, 10, 12, 15, 20, 30, 50 kr., fl. 1 empfiehlt (1152)
Joh. Schwann.

Ein Fräulein,
 erst angekommen, welches ihre Prüfung über die **französische Sprache** gut abgelegt hat, wünscht **Unterricht** in derselben zu ertheilen.
 Adresse in der Exped. d. Bl. (1229)

Ein Mädchen oder Witwe
 mit etwas Vermögen kann selbstständig ein nettes, sehr einträgliches Geschäft übernehmen. **Slovenische Sprache** nöthig.
 Anfrage bei Frau **Glieder,** Mühlgasse Nr. 7, hier. (1238)

Zwei Wohnungen
 zu vermieten,
 die eine in der **Kaiserstrasse,** mit 3 Zimmern, Küche, Speise etc., ebenerdig und gassenseitig gelegen, **sogleich,** — die andere in der **Schillerstrasse,** bestehend aus 3 Zimmern, Küche etc. im II. Stocke und gassenseitig gelegen, mit **1. Februar 1879.** (1243)
 Anzufragen beim Hauseigentümer **Cajetan Pagani** in der Schillerstrasse.

Eine schöne Wohnung
 mit 3 Zimmern, Küche, Stallung, Wagenremise und Holzlege, ist mit **1. November** im Hause **Pagani, Schillerstrasse** billig zu vermieten.
 Auskunft bei Herrn **Kastelli,** Viktringhofgasse. (1240)

Wohnungen.
 Eine der schönsten Wohnungen im Hause Nr. 7 in der Mühlgasse, bestehend aus 3—4 Zimmern sammt Zugehör und Gartenantheil, dann eine mit 2 oder 3 Zimmern und Zugehör billig zu vermieten. (1237)

Geschäftseröffnung
und Anempfehlung.
 Dem P. T. Publikum mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich, nachdem ich über zehn Jahre Zugsneider bei Herrn **A. Scheill** in Marburg gewesen, mich hier etablirt und das Geschäft (**Herrengasse, Supan'sches Haus**) eröffnet habe.
 Ich empfehle mich zur Befertigung von Herrenkleidern höflichst mit der Zusicherung, meine Kunden mit guter Arbeit neuester Façon, um billigen Preis und prompt zu bedienen und bitte, mit dem Vertrauen, welches ich in meiner bisherigen Stellung genossen habe, nun auch mein selbständiges Geschäft gütigst beehren zu wollen. (1199)
 Marburg. **Johann Kicker,**
 Schneidermeister (Herrengasse Nr. 24).

Josef Skala
 Burggasse Nr. 3
MARBURG
 empfiehlt zur kommenden Saison sein reichhaltiges Lager in **Winter-Palittos** jeder Grösse und Qualität, ist bemüht, allfällige Bestellungen in diesem Genre, als auch anderen **Damen-Confectious** auf das solideste, billigste und reelste zur Ausführung zu bringen; — und sieht recht zahlreichen Bestellungen vergnüglich entgegen. (1228)

Zahnschmerz jeder Art
 beheben sofort: **Liton** à 70 kr., **Zahnhehl** à 40 kr. wenn kein anderes Mittel hilft.
 Bei Herrn **W. König,** Apotheker. (1145)

Große Weinlitzitation in Marburg.

Die gefertigte Verwaltung beehrt sich anzuzeigen, daß **am 9. November d. J.** von halb 10 Uhr Vormittags an, in dem gräflichen **Meran'schen Kellergebäude, Tegetthoffstrasse Nr. 15** zu Marburg, eine freiwillige öffentliche Veräußerung ihrer als vorzüglich allgemein anerkannten **Viderer-Johannisberger-Eigenbauweine** stattfindet.

Hiebei kommen zum Verkaufe circa 340—400 Hektoliter — 60—70 Startin Wein der Jahrgänge 1875, 1877 und 1878 und der Sorten: **Mosler, Wälsch-Riesling, Traminer, Clever, Ortlieber** und **Kleinriesling.**

Die neuen Weine werden ohne Abzug, sammt neuen geachteten Halbfässern, die alten Weine aber ohne Gebinde, daher abgezogen verkauft. — Die Bezahlung mindestens bis zur Hälfte des Kaufschillings hat am Litzitationstage, der Rest bei Abholung des Weines zu erfolgen. Zur Abholung der Weine wird eine Haftungsfrist von 14 Tagen zugestanden, außerhalb dieses Zeitraumes hört die diesfällige Verbindlichkeit auf.

Zu einem recht zahlreichen Besuche dieser durch die bekannte Güte und Seltenheit der Sortenweine besonders berücksichtigungswerthen Litzitation ladet geziemend ein

(1182) **Die Verwaltung.**